



HAMBURG BLUE DEVILS

ALT

§1 Name, Sitz, Allgemeines

1.5 Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 01.11. eines Kalenderjahres und endet am 31.10. des folgenden.

NEU

§1 Name, Sitz, Allgemeines

1.5 Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 01.01. eines Kalenderjahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

ALT

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

8.2 Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres möglich.

NEU

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

~~8.2 Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins.~~ Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres möglich. **Die Kündigung muss schriftlich per Post an die Geschäftsadresse des Vereins erfolgen. Eine handschriftlich unterschriebene Pdf Datei an die Emailadresse der Geschäftsstelle des Vereins, kann vorab zur Wahrung der Kündigungsfrist erfolgen aber entbindet nicht von der schriftlichen Kündigung per Post.**



HAMBURG BLUE DEVILS

ALT

§13 Der Vorstand

13.1 Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem zweiten Vorsitzenden
- dem dritten Vorsitzenden
- dem vierten Vorsitzenden
- dem Kinder- und Jugendleiter.

13.3 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(Nur wenn Änderung zu 13.1 von der MV beschlossen wurde)

13.4 Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Es gilt folgender Schlüssel: Abwechselnd alle zwei Jahre (ab dem Jahr 2016) werden der Präsident und der dritte Vorsitzende und je-weils zwei Jahre versetzt (ab dem Jahr 2014) werden der zweite Vorsitzende und der vierte Vorsitzende gewählt sowie der Kinder- und Jugendleiter bestätigt.

NEU

§13 Der Vorstand

13.1 Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten (§26)
- dem zweiten Vorsitzenden (§26)
- dem dritten Vorsitzenden (§26)
- dem vierten Vorsitzenden
- dem fünften Vorsitzenden
- dem sechsten Vorsitzenden
- dem Kinder- und Jugendleiter.

13.3 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. **Bei Beschlüssen mit finanzieller Relevanz müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemäß §26 BGB anwesend sein.**

(Vorausgesetzt die Änderung zu 13.1 wurde von der MV beschlossen)

13.4 Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von **drei** Jahren gewählt. Es gilt folgender Schlüssel: **In jedem Jahr werden zwei Positionen des Vorstandes in folgender Reihenfolge. Angefangen mit dem Präsident und vierten Vorsitzenden, im folgenden Jahr der zweite Vorsitzende und fünfte Vorsitzende, im dritten Jahr der dritte Vorsitzende und sechster Vorsitzende. Der Kinder- und Jugendleiter wird alle drei Jahre bestätigt.**



HAMBURG BLUE DEVILS

ALT

§ 14 Die Kinder-und Jugendversammlung 14.1 Die Kinder-und Jugendversammlung ist die Vertretung der Kinder und Jugendlichen unter den Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus den ordentlichen minderjährigen Mitgliedern des Vereins. Die Kinder-und Jugendversammlung findet mindestens einmal jährlich, spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung statt. Sie wählt jeweils für vier Jahre den Kinder-und Jugendleiter, welches der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Näheres regelt die Kinder-und Jugendordnung des Hamburg Blue Devils e.V., die Bestandteil dieser Satzung ist.

Neu

§ 14 Die Kinder-und Jugendversammlung 14.1 Die Kinder-und Jugendversammlung ist die Vertretung der Kinder und Jugendlichen unter den Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus den ordentlichen minderjährigen Mitgliedern des Vereins. Die Kinder-und Jugendversammlung findet mindestens einmal jährlich, spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung statt. Sie wählt jeweils für **drei** Jahre den Kinder-und Jugendleiter, welches der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Näheres regelt die Kinder-und Jugendordnung des Hamburg Blue Devils e.V., die Bestandteil dieser Satzung ist.

ALT

§20 Datenschutzerklärung

komplett

Neu

§20 Datenschutzerklärung

20.1 Die Datenschutzregelung wird in der Datenschutzordnung des Vereins detailliert erklärt und richtet sich immer nach dem aktuell gültigen Recht und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Änderungen zur Beitragsordnung

Anpassung des Aufnahmeantrages von 10,00€ auf 20,00€

7. Geänderte Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.03.2020.